



Mitteilung „Schmuck im Sportunterricht“

Liebe Eltern,

der BGV (Badische Versicherungen) weist die Schulen darauf hin, dass den Schüler/innen das Tragen von Schmuck jeglicher Art im Sportunterricht verboten ist. Die Verletzungsgefahr der eigenen Person sowie anderer Personen ist zu groß. Die Sportlehrer/innen sind verpflichtet, das Tragen von Schmuck zu beanstanden und die Entfernung zu verlangen.

Die Verantwortung für den sicheren Schulsport kann auch **nicht** aufgehoben werden durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, die ihrem Kind das Schmucktragen während des Sportunterrichtes erlauben und die Haftung bei Unfällen übernehmen wollen.

Während des Schulbesuches haben die Lehrer/innen eine Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Dies führt im Sportunterricht dazu, dass Ihr Kind seinen Schmuck ablegen muss. Ist dies aus infektionsbedingten Gründen nicht möglich, so muss der Schüler/die Schülerin die jeweilige Stelle mit einem Pflaster überkleben („tappen“). Bitte machen Sie dieses Abkleben zuhause oder zeigen Ihrem Kind, wie es geht. Es ist nicht Aufgabe der Sportlehrer/innen, dies zu übernehmen.

Bitte bestätigen Sie mit dem untenstehenden Abschnitt, dass Sie die Mitteilung „Schmuck im Sportunterricht“ zur Kenntnis genommen haben.

Freundliche Grüße

S. Pföhler, Rektorin

✂

B. Scherer, Fachbereichsleiterin Sport

Wir haben die Mitteilung „Schmuck im Sportunterricht“ zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Klasse

Datum, Unterschrift